

PENSIONSKASSE HIRSLANDEN

Zahlungsinstruktionen an die bisherige Vorsorgeeinrichtung Zur Weiterleitung an die bisherige Pensionskasse oder Freizügigkeitseinrichtung

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass alle Freizügigkeitsguthaben zwingend an die neue Pensionskasse zu überweisen sind.

Sofern Sie die Überweisung an die Pensionskasse Hirslanden noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, die Angaben zu Ihrer Person zu ergänzen und das Formular unterzeichnet an Ihre bisherige Pensionskasse beziehungsweise an Ihre Freizügigkeitseinrichtung zu senden.

Bitte veranlassen Sie die **Überweisung erst nach Ihrem Eintrittsdatum**. Freizügigkeitsleistungen werden frühestens ab Eintrittsdatum verzinst.

Angaben zur versicherten Person

Name und Vorname

.....

Adresse

.....

AHV-Nr.

Geburtsdatum

.....

Ich erteile meiner bisherigen Vorsorgeeinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsguthaben an die Pensionskasse Hirslanden zu überweisen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift der versicherten Person

.....

Bankkonto: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, IBAN: CH84 0070 0114 8040 9520 7

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH84 0070 0114 8040 9520 7
Pensionskasse Hirslanden
Boulevard Lilienthal 2
8152 Glattbrugg

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle



Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH84 0070 0114 8040 9520 7
Pensionskasse Hirslanden
Boulevard Lilienthal 2
8152 Glattbrugg

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└